

Gemeinsame Medieninformation

**Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Landeskriminalamt Sachsen**

Ihre Ansprechpartnerin
Karin Bernhardt,
Landesamt für Umwelt, Land-
wirtschaft und Geologie

Durchwahl
Telefon +49 351 2612 9002
karin.bernhardt@
smekul.sachsen.de

Ihre Ansprechpartnerin
Kathlen Zink, LKA Sachsen

Durchwahl
Telefon +49 351 855 2022
Telefax +49 351 855 2095

kommunikation.lka@
polizei.sachsen.de

Hohe Zahl illegaler Wolfstötungen

Warnung vor ausgebrachten Ködern

Die Anzahl tot aufgefundener Wölfe in Sachsen ist seit dem Jahr 2000 auf 207 Tiere angestiegen. Im noch laufenden Monitoringjahr¹ 2023/2024, das am 30. April endet, wurden bereits 33 tote Wölfe erfasst. Bei den meisten tot aufgefundenen Tieren handelt es sich um Verkehrsunfälle, gefolgt von illegalen Tötungen, wie die Fachstelle Wolf des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und das Landeskriminalamt Sachsen heute in Dresden mitteilten.

So verdoppelte sich im aktuellen Monitoringzeitraum im Vergleich zum vorherigen Monitoringjahr die Anzahl der illegal getöteten Wölfe von zwei auf vier Tiere. Drei Fälle ereigneten sich im Landkreis Bautzen, einer im Landkreis Görlitz. Da es sich bei den Tieren jeweils um Zufallsfunde handelt, ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer der illegalen Tötungen höher ist.

In diesen aktuellen vier Fällen ermittelt das Landeskriminalamt Sachsen im Auftrag der Staatsanwaltschaft Görlitz. Zwei Wölfe wurden durch illegalen Beschuss getötet. Die beiden anderen Tiere verendeten qualvoll an den Verletzungen durch ausgelegte Köder.

Zeugen, die im Zusammenhang mit den dargestellten Modi Operandi sachdienliche Hinweise machen können, wenden sich bitte an das Landeskriminalamt Sachsen unter 0800 – 8552055 oder jede andere Polizeidienststelle.

Aufgrund der ausgelegten Köderstruktur und einer aufgefundenen Schlagfalle ergeht insbesondere an Hundehalter in den betroffenen Landkreisen Bautzen und Görlitz der Hinweis, ihre Tiere entsprechend anzuleinen und auf Abruf zu halten. Verdächtige Köder sollten umgehend gemeldet werden.

¹ Das Monitoringjahr lehnt sich nicht an das Kalenderjahr an, sondern an das biologische »Wolfsjahr«: von der Geburt der Welpen bis zum Ende des ersten Lebensjahres. Das Monitoringjahr 2023/2024 umfasst den Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis zum 30. April 2024.

Dresden, den 23.04.2024

Hausanschrift:
Landesamt für Umwelt, Land-
wirtschaft und Geologie
August-Böckstiegel-Straße 1
01326 Dresden

www.smul.sachsen.de

Hausanschrift:
Landeskriminalamt Sachsen
Neuländer Straße 60
01129 Dresden

www.lka.sachsen.de

Das Sächsische Wolfsmonitoring dokumentiert und bewertet sämtliche Wolfshinweise im Freistaat. Neben Sichtungsmeldungen, Aufnahmen von Wildkameras oder Losungsfunden werden in diesem Rahmen auch Totfunde von Wölfen registriert. Diese getöteten Tiere werden in der Regel durch das LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung² geborgen und in der Folge zum Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW)³ nach Berlin zu weiteren Untersuchungen verbracht.

Durch das aktuelle Monitoring haben Mitarbeitende des LUPUS Instituts in Wolfslosungen Köderreste aufgefunden sowie eine ausgelegte, bereits geschlossene Schlagfalle. Ob die Wölfe, die diese Köder ausgeschieden haben, dies überlebten, ist derzeit nicht geklärt. Gegenwärtig wird geprüft, ob es stark verletzte oder beeinträchtigte Tiere in den betroffenen Regionen gibt.

Die illegale Nachstellung von streng geschützten Arten wie dem Wolf stellt kein Kavaliersdelikt dar und kann mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren sowie Geldstrafen geahndet werden.

² LUPUS – Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland ist eine Forschungseinrichtung und führt im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie das Wolfsmonitoring für Sachsen durch.

³ Das Leibniz-IZW ist ein international anerkanntes Forschungsinstitut. Es gehört zum Forschungsverbund Berlin e.V. und ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft.